

Das EU-ETS funktioniert und liefert, was es liefern sollte! CO₂-Emissionen der deutschen ETS-Anlagen auch 2016 gesunken – um 0,6 % gegenüber 2015 und seit 2008 um durchschnittlich 1,2 % pro Jahr!

Berlin, 14. Juni 2017

Am 1. Juni hat die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt), eine Abteilung des Umweltbundesamtes, den sogenannten VET-Bericht 2016 veröffentlicht. Damit werden jährlich u.a. die Gesamtemissionen im Vorjahr der deutschen Anlagen, die Teil des EU-Systems handelbarer Emissionsrechte (EU-ETS) sind, und deren Struktur berichtet.

Aus diesen neuesten Zahlen geht zunächst hervor, dass die Emissionen in 2016 gegenüber 2015 um 2,7 Mio. t CO₂-äq. entsprechend 0,6 % gesunken sind. Die Veränderung eines Jahres erlaubt aber noch keine generelle Aussage zum Funktionieren des EU-ETS. Dazu ist die Emissionsentwicklung seit Einführung des Systems zu betrachten, die in der Tabelle dargestellt ist.

Entwicklung der CO₂-Emissionen in Deutschland seit 1990

	Gesamt-Emissionen Deutschland					Deutscher EU-ETS Sektor			Deutsche Nicht-EU-ETS Emissionen		
	Mio t ¹	Veränderung z. VJ		Veränderung z. 1990		Mio t ²	Veränderung z. VJ		Mio t	Veränderung z. VJ	
		Mio t	%	Mio t	%		Mio t	%		Mio t	%
1990	1.052,2					?			?		
2000	899,3			-153	-14,5%	?			?		
2005	865,9			-186	-17,7%	474,6			391,3		
2006	877,4	11,5	1,3%	-175	-16,6%	477,6	3,0	0,6%	399,8	8,5	2,2%
2007	850,7	-26,6	-3,0%	-202	-19,1%	486,7	9,1	1,9%	364,0	-35,7	-8,9%
2008	853,6	2,8	0,3%	-198,7	-18,9%	472,1	-14,6	-3,0%	381,5	17,5	4,8%
2009	788,5	-65,1	-7,6%	-263,7	-25,1%	427,9	-44,2	-9,4%	360,6	-20,9	-5,5%
2010	832,4	43,9	5,6%	-219,8	-20,9%	454,5	26,6	6,2%	378,0	17,3	4,8%
2011	812,6	-19,9	-2,4%	-239,7	-22,8%	449,9	-4,5	-1,0%	362,7	-15,3	-4,1%
2012	817,1	4,6	0,6%	-235,1	-22,3%	452,2	2,3	0,5%	364,9	2,3	0,6%
Ø 2008-12	820,9	-6,7	-0,7%	-231,4	-22,0%	451,3 ⁶	-6,9	-1,3%	369,5	0,2	0,1%
2013	835,5	18,3	2,2%	-217	-20,6%	459,3 ⁴	7,1	1,6%	376,2 ⁵	11,3	3,1%
						+ 21,6 ³			- 21,6 ³		
						480,9			354,6		
2014	794,8	-40,6	-4,9%	-257,4	-24,5%	440,3 ⁴	-19,0	-4,1%	354,5 ⁵	-21,7	-5,8%
						+ 20,9 ³			- 20,9 ³		
						461,2			333,6		
2015	792,1	-2,8	-0,3%	-260,2	-24,7%	434,5 ⁴	-5,8	-1,3%	357,6 ⁵	3,1	0,9%
						+ 21,1 ³			- 21,1 ³		
						455,6			336,5		
2016	795,9	3,8	0,5%	-256,3	-24,4%	431,6 ⁴	-2,9	-0,7%	364,3 ⁵	6,7	1,9%
						+ 21,3 ³			- 21,3 ³		
						452,9			343,0		
Ø 2008-16	813,6	-6,1	-0,7%	-238,6	-22,7%	446,9	-6,1	-1,2%	366,7	0,03	0,1%

¹ = Quelle: Umweltbundesamt, Nationale Trendtabellen für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen 1990-2015, 23.1.2017
für 2016: UBA-Pressemitteilung vom 20.3.2017

² = Quelle DEHSt, VET-Bericht 2016, Mai 2017

³ = wegen Erweiterung EU-ETS um zusätzliche Anlagentypen gemäß DEHST-VET-Berichte 2014/2015/2016, Mai 2015 bzw. 2016 bzw. 2017

⁴ = inklusive Emissionsquellen bei EU-ETS-Bestandsanlagen, die vor 2013 bei Nicht-EU-ETS waren

⁵ = ohne Emissionsquellen bei EU-ETS-Bestandsanlagen, die vor 2013 bei Nicht-EU-ETS waren

⁶ = z.Vgl.: Deutsches Budget Emissionsrechte 08-12: 451,8 Mio./Jahr

Die Pilotphase 2005-07 ist dabei nicht sinnvoll einzubeziehen, da es in dieser Phase zunächst um den Aufbau und den Test der Elemente des Systems wie Überwachung, Berichterstattung oder Emissionsrechteregister ging, es keine Knappheit an Emissionsrechten gab und diese auch nicht in Folgeperioden übertragbar waren. Richtig „Ernst“ machte das EU-ETS erst ab 2008. Jetzt liegen nun exakte und geprüfte Daten für diese 9 Jahre vor. Beim Vergleich der Daten ist aber zu berücksichtigen, dass der Geltungsbereich seit 2013 ausgeweitet wurde. Um dennoch einen sinnvollen Vergleich zu ermöglichen, sind die Emissionen der ab 2013 zusätzlich unter das System fallenden Quellen gesondert darzustellen und herauszurechnen. Aus den Angaben in den VET-Berichten lassen sich diese aber nur für die Anlagenarten berechnen, die völlig neu hinzugekommen sind. Die Emissionen der zusätzlichen Quellen bei den Anlagen, die bezüglich ihrer Hauptemissionen bereits vor 2013 dem System unterlagen, werden nicht angegeben. Da es sich hierbei aber um sehr kleine Quellen handelt, dürften sie auch zusammen nur wenig ausmachen und können für generelle Aussagen zum System vernachlässigt werden.

In der ersten Periode 2008-12 betrug die Emissionen im Durchschnitt 451,3 Mio. t CO₂/Jahr. Sie lagen damit ganz knapp unter dem nationalen deutschen Budget an Emissionsrechten von 451,8 Mio./Jahr – also praktisch eine Punktlandung! Auch danach, in der laufenden Periode 2013-20, sind die Emissionen weiter gesunken. Insgesamt sind in den 9 Jahren die **CO₂-Emissionen durchschnittlich Jahr für Jahr um 6,1 Mio. t entsprechend 1,2 %/Jahr gesunken.**

Das EU-ETS funktioniert also und liefert genau die Emissionsverringerng, die die Politik dem System vorgegeben hat.

Aus den Daten der VET-Berichte geht aber auch noch etwas Weiteres hervor. Zieht man die Emissionen der deutschen ETS-Anlagen von den gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands ab, erhält man die CO₂-Emissionen der deutschen Nicht-ETS-Quellen. Diese Zahlenreihe wird aber weder vom Umweltbundesamt noch vom Bundesumweltministerium irgendwo in deren zahlreichen Publikationen dargestellt. Und dies, obwohl doch genau für diese Emissionen Deutschland allein national zuständig ist und völlig eigenverantwortlich die Klimaschutzmaßnahmen festlegt.

Warum wohl nicht?

Es zeigt sich nämlich, dass diese Nicht-ETS-Emissionen nicht nur in den letzten zwei Jahren wieder gestiegen sind, sondern auch, dass sie sogar im Durchschnitt der letzten 9 Jahre praktisch überhaupt nicht gesunken sondern gleich hoch geblieben sind! Sie haben sich lediglich in ihrer Struktur etwas verändert (höher im Verkehrssektor, niedriger im Wärmesektor).

Diese Aufgliederung der CO₂-Emissionen Deutschlands in ETS- und Nicht-ETS-Emissionen beweist somit zweierlei:

Erstens sind die Nicht-ETS-Emissionen und nicht die der ETS-Anlagen „schuld“ daran, dass Deutschland sein selbst gestecktes Klimaschutzziel für 2020 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erreichen wird. Insbesondere sind dies auch nicht die Emissionen der deutschen Kohlekraftwerke, da diese alle ETS-Anlagen sind. Wenn deren Emissionen gegenüber früheren Prognosen höher waren, müssen andere ETS-Anlagen umso weniger als prognostiziert emittiert haben. So funktioniert aber nun einmal ein ETS. Es hält die politischen Vorgaben für die Emissionen des Systems insgesamt sicher ein, optimiert aber ständig unter Kostengesichtspunkten, wer wieviel mehr oder weniger emittiert. Das ist auch richtig so und im Allge-

meinwohlinteresse. Denn dem Klima ist es völlig egal, aus welchen Anlagen Treibhausgase in die Atmosphäre gelangen. Ein CO₂-Molekül aus einem Kohlekraftwerk ist genauso klimawirksam und schädlich wie eines aus einem Gaskraftwerk oder einem Industriebetrieb. Es kommt für einen effektiv wirksamen Klimaschutz nur darauf an, wieviel von allen Anlagen insgesamt emittiert wird. Nicht egal ist aber, mit welchen Kosten dieser Klimaschutz erreicht wird. Denn höhere Kosten als notwendig zur Zielerreichung bedeutet höherer gesellschaftlicher Wohlstandsverlust. Die unnötig verbrauchten gesellschaftlichen Ressourcen stehen für andere ebenfalls wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie z.B. Bildung oder Soziales nicht zur Verfügung.

Zweitens wird deutlich, dass die Nicht-ETS-Emissionen nicht, wie in den diversen Klimaschutzplänen des Bundesumweltministeriums prognostiziert, gesunken sind.

Die mit immer neuen nationalen Maßnahmenpaketen eingesetzten Klimaschutzinstrumente, vor allem diverser milliardenschwerer Subventionsprogramme (beschönigend „Förderprogramme“ genannt), haben sich als ineffektiv erwiesen. **Diese Klimaschutzinstrumente haben zum wiederholten Male nicht funktioniert und „nicht geliefert“, was sie liefern sollten.**

Dies möchte das Bundesumweltministerium aber nicht eingestehen, weil es damit das Versagen der eigenen Politik eingestehen müsste. Deswegen wird die Darstellung der Entwicklung der deutschen Nicht-ETS-Emissionen verschwiegen, in der Hoffnung, dass die breite deutsche Öffentlichkeit dies schon nicht merken wird. Stattdessen muss zur Ablenkung ein anderer als Schuldiger gefunden werden. Da bot es sich an, auf der allgemeinen EU-Schelte mitzureiten und das EU und das jeher ungeliebte Instrument eines Systems handelbarer Emissionsrechte für „schuldig“ zu erklären. Wie Umweltministerin Hendricks und ihre Staatssekretäre seit Jahren behaupten, funktioniere das EU-ETS angeblich nicht, weil der Emissionsrechtspreis zu niedrig sei und keinen Anreiz zur Emissionssenkung biete und damit für die höheren Emissionen der Kohlekraftwerke verantwortlich sei. Wie häufig in der Politik werden zwar für sich richtige Sachverhalte genannt, aber zu Unrecht ursächlich miteinander verknüpft und damit zu einer Falschaussage gemacht. Richtig, Deutschland wird sein Klimaschutzziel nicht einhalten können und richtig, die Emissionen der Kohlekraftwerke waren höher als erwartet, aber beides hat nichts miteinander zu tun. Die Behauptung eines ursächlichen Zusammenhangs und die o.a. Schlussfolgerungen sind, neudeutsch ausgedrückt, Fake News. Wie die Fakten der dargestellten CO₂-Emissionsentwicklung beweisen, ist das Gegenteil richtig:

Einzig das EU-ETS funktioniert und liefert zuverlässig, was es liefern sollte.

Das heißt aber nicht, dass die derzeitige Ausgestaltung des EU-ETS bereits optimal ist und nicht noch deutlich verbessert werden sollte. Die derzeit auf EU-Ebene verhandelten Weiterentwicklungen sowohl des EU-ETS und als auch der Regelungen der Nicht-ETS-Sektoren (ESD- Effort Sharing Decision) lassen aber nur wenig wirkliche Verbesserungen erwarten.

Wesentlich wäre nämlich die Zusammenführung beider Systeme, nämlich die Erweiterung des funktionierenden EU-ETS um die Nicht-ETS-Sektoren!

Kurzfristig und mit minimalem Aufwand verbunden wäre die Einbeziehung der CO₂-Emissionen des Verkehrs- und des Wärmesektors. Entsprechende Vorschläge mit Ausformulierungen der dazu notwendigen Änderungen der EU-Richtlinie liegen vor. Hoffentlich erkennt dies die nach den Bundestagswahlen im Herbst neu zu bildende Bundesregierung und setzt sich engagiert dafür ein. Durch die Verzögerungen der Verhandlungen auf EU-Ebene bestehen dafür durchaus noch Erfolgchancen.